

Interpellation Warzinek-Mels / Ammann-Waldkirch (3 Mitunterzeichnende) vom 2. Juni 2014

Gefährdet eHealth die Hausärztinnen und Hausärzte?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. August 2014

Thomas Warzinek-Mels und Thomas Ammann-Waldkirch nehmen in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2014 Bezug auf ein Schreiben des Amtes für Gesundheitsvorsorge, welches im Frühjahr 2014 an zahlreiche Haushalte im Kanton gerichtet war. Eingeladen wurde im Schreiben zur Teilnahme an einer Aktion, bei der auf «www.meineimpfungen.ch» selbsterfasste Impfausweise in Apotheken überprüft oder in Apotheken elektronisch erfasst werden konnten. Die Interpellanten stellen verschiedenen Fragen zum Schreiben und der Aktion. Besonders interessiert, warum die Hausärztinnen und Hausärzte nicht eingeladen wurden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Website «www.meineimpfungen.ch» ist ein kostenloses Angebot für die Öffentlichkeit. Mit dieser Plattform können bereits erhaltene Impfungen elektronisch erfasst und fehlende Impfungen identifiziert werden. Ebenso kann eine Benachrichtigung sichergestellt werden, falls eine Nachholimpfung zur Wahrung des Impfschutzes nötig wird.

Die Einführung erfolgte im Frühjahr 2011. Sie wurde unterstützt durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Eidgenössischen Kommission für Impffragen, die Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz, der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, dem Schweizerischen Apothekenverband wie auch durch Impfexperten.

Beim Eingeben der eigenen Impfungen auf der Website entsteht lediglich eine Liste der eingetragenen Impfungen. Wird die Liste gedruckt, entspricht das Format nicht dem offiziellen Impfausweis. Um einen offiziellen Impfausweis zu erstellen, müssen die erfassten Impfungen von einer medizinischen Fachperson bestätigt werden. Aus diesem Grund werden die Nutzerinnen und Nutzer eingeladen, einer medizinischen Fachperson (Ärztinnen/Ärzte, Apothekerinnen/Apotheker) die Zugangserlaubnis zu ihrem elektronischen Impfausweis zu erteilen. Auf diesem Weg können die Einträge vervollständigt, korrigiert und auch bestätigt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Erfassung des elektronischen Impfausweises und der Validierung durch Apothekerinnen oder Apotheker geht es primär darum, interessierten Personen den weltweit über Internet zugänglichen Impfausweis verfügbar zu machen. Die Aktion des BAG und der Apotheken zielt zudem darauf ab, Impflücken aufzuzeigen und diese durch Nachimpfungen in der Arztpraxis bei Hausärztinnen und Hausärzten schliessen zu lassen. Die Aktion stellt die persönliche Beratung impfbereiter Personen durch die Hausärztin oder den Hausarzt keineswegs in Frage, vielmehr fördert sie die Durchführung von Impfungen bei der Hausärztin oder beim Hausarzt.
2. Damit das Ziel der Masernelimination in der Schweiz erreicht werden kann, müssen die in den letzten 30 Jahren entstandenen Lücken im Impfschutz geschlossen werden. Strukturelle Elemente sollen deshalb den Zugang zur MMR-Nachholimpfung fördern und erleichtern. Als nicht geschützt gelten alle Menschen ab Jahrgang 1964 und jünger, der nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft und nie an Masern erkrankt sind. Deshalb gilt für diese Altersgruppe, dass

möglichst jeder Kontakt mit dem medizinischen System genutzt wird, um eine Impfstatuskontrolle durchzuführen und bei Bedarf eine allfällige Nachholimpfung anzubieten.

Die zur Elimination notwendige Durchimpfungsrate von 95 Prozent soll gemäss BAG sowohl mit der konsequenteren Masernimpfung von Kleinkindern im Alter von ein bis zwei Jahren als auch mit Nachholimpfungen bei Personen, die unbeabsichtigt bei der Masernimpfung Impfblücken aufweisen, erreicht werden. Zu den Impfgegnern, die unter anderen auch die Masernimpfung aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, zählen in der Schweiz etwa fünf Prozent der Bevölkerung. Sie sind explizit nicht Zielgruppe der nationalen Strategie zur Masernelimination.

Die Vorgänge in der Apotheke beschränken sich auf die Überprüfung der Einträge auf dem elektronischen Impfausweis bzw. auf die elektronische Erfassung der einzelnen Einträge aus dem Impfausweis teilnehmender Kundinnen und Kunden. Das Aufzeigen bestehender Impfblücken wird durch «www.meineimpfungen.ch» automatisch vorgenommen und basiert nicht auf einer Fachkompetenz einer Berufsgruppe. Die mit der Aktion gemachten Erfahrungen zeigen, dass ein wichtiger Teil der Beratungsleistung in der Apotheke darin besteht, Kundinnen und Kunden für eine Anmeldung zur Nachholimpfung bei der Hausärztin oder Hausarzt zu motivieren. Es handelt sich bei dieser Aktion nicht um ein Konkurrenzangebot im Bezug auf das Angebot in der Hausarztpraxis als vielmehr um die ergänzende Nutzung der modernen elektronischen Mittel, um dadurch die betroffenen Personen zu sensibilisieren und zu motivieren, beim Hausarzt oder bei der Hausärztin die Impfungen nachholen zu lassen.

3. Die Promotion des elektronischen Impfausweises im Rahmen der europäischen Impfwache 2014 hat Hausärztinnen und Hausärzte als wichtige Akteure und Akteurinnen in der Impfberatung direkt einbezogen. Das BAG hat ihnen Promotionsmittel zur Förderung des elektronischen Impfausweises zur Verfügung gestellt. Personen, welche die empfohlene Erfassung der Impfungen über «www.meineimpfungen.ch» vornehmen, wird die Überprüfung der Einträge durch den Hausarzt empfohlen. Die bislang gemachten Erfahrungen mit der Verfügbarkeit und Anwendung des elektronischen Impfausweises in der Arztpraxis zeigen aber, dass diesbezüglich bisher geringes Interesse zur Anwendung besteht. So hat im Kanton keine Arztpraxis bisher eine Lizenz der Software «Viavac» für medizinische Fachpersonen erworben. Im Zeitraum vor der Aktion sind von Ärztinnen und Ärzten im Kanton St.Gallen mit «www.meineimpfungen.ch» 17 Impfausweise validiert worden.
4. Die Apotheken haben im Rahmen der europäischen Impfwache mit der gesamtschweizerischen Aktion die Nutzung des elektronischen Impfausweises gefördert. Im Kanton St.Gallen haben sich 26 Apotheken beteiligt. Das Gesundheitsdepartement erachtete es als sinnvoll, mit einem Schreiben des Amtes für Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung gezielt einen niederschweligen Zugang zum elektronischen Impfausweis über eine Teilnahme an der Aktion der Apotheken zu empfehlen. Mit der Empfehlung sollte erreicht werden, Impfblücken insbesondere bezüglich der Masernimpfung besser festzustellen. Das Gesundheitsdepartement hat mit der Kommunikationsmassnahme wie andere Male eine Aktion des BAG mit unterstützt.
5. Die Aktion zum elektronischen Impfausweis wurde vom Gesundheitsdepartement mit einem persönlichen Schreiben an alle im Kanton St.Gallen wohnhaften Frauen und Männer der Jahrgänge 1977 bis 1982 (insgesamt 40'200 Personen) und einer in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgeschalteten Bildschirminformation unterstützt. Bei diesem Bevölkerungssegment sieht das BAG besonderen Nachimpfungsbedarf hinsichtlich der Masernimpfung. Der Briefversand kostete insgesamt Fr. 36'200.–, die Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln Fr. 12'650.–.
6. Durch die Aktion sind insgesamt in den teilnehmenden Apotheken 647 neue elektronische Impfausweise ausgelöst worden. 537 sind direkt in der Apotheke erstellt worden, 110 sind von den Kunden selber auf «www.meineimpfungen.ch» erfasst worden und sind dann in der Apo-

theke validiert worden. In 85 Prozent der Fälle waren Nachimpfungen notwendig, in einem Drittel davon betraf dies auch die Masernimpfung. Total ergab sich ein Nachimpfungsbedarf über alle Impfungen nach Impfplan des BAG von 2445 Impfungen. Die beteiligten Apothekerinnen und Apotheker haben zudem in den Beratungsgesprächen dazu angehalten, die Impflücken umgehend bei der Hausärztin oder dem Hausarzt zu schliessen. Die Ergebnisse der Aktion machen deutlich, wie gross der Bedarf für notwendige Nachholimpfungen in der Bevölkerung und wie hilfreich der elektronische Impfausweis bei der Feststellung von Impflücken sind.

Im gleichen Zeitraum sind im Kanton St.Gallen von Ärztinnen und Ärzten 71 und von nicht an der Aktion beteiligten Apotheken weitere 66 neue elektronische Impfausweise erstellt worden. Zu den dabei eruierten Impflücken liegen keine Angaben vor.

7. Die Hausarztmedizin bildet aus Sicht der Regierung einen zentralen Grundpfeiler der Gesundheitsversorgung im Kanton. So wird die Hausarztmedizin über gezielte Massnahmen bei der Ausbildung mit finanziellen Beiträgen an die Unterassistentenstellen in den Spitälern, mit der Einführung eines individuell zusammenstellbaren Curriculums mit sechsmonatigen Weiterbildungsperioden in Fächern wie z.B. Dermatologie, Ohr-Nase-Hals (ORL) oder Pädiatrie und halbjährigen Praxisassistentenstellen für angehende Grundversorgende (Bericht der Regierung «Weiterbildung zur Hausärztin und zum Hausarzt» vom 2. Mai 2007) oder über die liberale Praxis bei der Zulassungsbewilligung gefördert und unterstützt. Zudem übernehmen die öffentlichen Spitäler nachts für die Hausärztinnen und Hausärzte die Notfalltelefone und führen die Notfalltriage durch. Mit der Empfehlung des Gesundheitsdepartementes im Zusammenhang mit der Aktion der Apotheken für einen elektronischen Impfausweis hat sich an der wichtigen Bedeutung und am hohen Stellenwert der Hausarztmedizin nichts geändert. Die Regierung erachtet es als erfreulich, dass mit dem einfachen Zugang zum elektronischen Impfausweis zahlreiche Impflücken festgestellt und in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten über eine Nachholimpfung geschlossen werden können.

Das Gesundheitsdepartement plant im Rahmen der Massnahmen zur Elimination der Masern weitere Aktionen, in die Hausärztinnen und Hausärzte einbezogen werden. Bereits seit Beginn des Jahres 2014 werden Eltern von einjährigen Kindern an die fällige Masernimpfung brieflich erinnert und ermuntert, diese Impfung bei ihrer Ärztin oder ihrem Arzt durchführen zu lassen. Weitere Aktionen zur Nachimpfung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern sowie Studentinnen und Studenten der Hochschulen sind in Planung. Für die Durchführung der Nachholimpfungen und die Impfberatung sind die Hausärztinnen und Hausärzte die primären Partner des Gesundheitsdepartements.